

AMTSBLATT des Kreises WARENDORF

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Zweckverbandskasse Warendorf
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 1982
Ausgabe Nr. 30
Ausgabetag 23.07.1982

Herausgeber: Kreis Warendorf
— Der Oberkreisdirektor —
Telefon (02581) 531
Fernschreiber 0892 427

Inhalt

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		GEMEINDE EVERSWINKEL	
387	27.05.1982	a) Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 14 "Schmaler Kamp" der Gemeinde Everswinkel	908 - 909
388	08.07.1982	b) Bekanntmachung über die Beteiligung der Bürger an der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbe- und Industriegelände I" der Gemeinde Everswinkel	910 - 912
389	08.07.1982	c) Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 11 "Gewerbe- und Industriegelände I" der Gemeinde Everswinkel	913 - 914
390	15.07.1982	d) Bekanntmachung über die Beteiligung der Bürger an der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 22 "Kläranlage Everswinkel"	915 - 916
391	15.07.1982	e) Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 BBauG zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Everswinkel	917 - 920
392	15.07.1982	f) Bekanntmachung der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 11 "Gewerbe- und Industriegelände I" der Gemeinde	921 - 924

Everswinkel gem. § 13 BBauG

- 393 15.07.1982 g) Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 11 BBauG und § 103 BauO NW zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alter Ortskern" der Gemeinde Everswinkel 925 - 928
- 394 19.07.1982 h) Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 17 "Alter Ortskern" der Gemeinde Everswinkel 929 - 930

STADT SASSENBERG

- 395 25.06.1982 Satzung der Stadt Sassenberg über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 25.06.1982 931 - 937

STADT SENDENHORST

- 396 13.07.1982 Amtliche Bekanntmachung zu der Viehzwischenzählung am 03.08.1982 938

STADT TELGTE

- 397 08.07.1982 a) Bekanntmachung über die Wahl des Schiedsmannes für den Schiedsmannbezirk Telgte 939
- 398 12.07.1982 b) Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Plangebiet "Drostegärten-Ost" der Stadt Telgte 940 - 941
- 399 12.07.1982 c) Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplanes "Lustenbergweg" der Stadt Telgte - Planbereich nördlich des Waldweges zwischen der nördlichen Plangebietsgrenze und der öffentlichen Grünfläche des Freibades - 942 - 944
- 400 15.07.1982 d) 1. Änderungssatzung vom 15.07.1982 zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Telgte vom 19.12.1980 945 - 949
- 401 15.07.1982 e) 1. Änderungssatzung vom 15.07.1982 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Telgte vom 18.12.1981 950 - 951

- | | | | |
|-----|------------|--|-----------|
| 402 | 15.07.1982 | f) 1. Änderungssatzung vom 15.07.1982 zur Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Telgte vom 18.12.1981 | 952 - 953 |
| 403 | 15.07.1982 | g) 1. Änderungssatzung vom 15.07.1982 zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Telgte vom 18.12.1981 | 954 - 955 |

SPARKASSE BECKUM - WADERSLOH

- | | | | |
|-----|-----------------------------|---|-----------|
| 404 | 17.02.1982 u.
05.07.1982 | a) Jahresabschluß der Sparkasse Beckum-Wadersloh zum 31.12.1981 mit Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1981 | 956 - 959 |
| 405 | 14.07.1982 | b) Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches | 960 |
| 406 | 16.07.1982 | c) Aufgebot eines Sparkassenbuches | |

SPARKASSE WARENDORF

- | | | | |
|-----|------------|---|-----------|
| 407 | 14.07.1982 | Jahresabschluß der Sparkasse Warendorf zum 31.12.1981 mit Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1981 | 961 - 964 |
|-----|------------|---|-----------|

KREIS WARENDORF

- | | | | |
|-----|-----------------|---|-----------|
| 408 | 14.07.1982 | a) Öffentliche Bekanntmachung der Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Pflichtberufsschulen des Kreises Warendorf vom 14.07.1982 | 965 - 966 |
| 409 | 15.07.1982 | b) Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes - Warendorf-Süd - vom 15.07.1982 | 967 - 987 |
| 410 | 16.u.19.07.1982 | c) Beabsichtigte Durchführung von Truppenübungen -
Decknamen: | 988 |

FULL FLIGHT 9,10,11/1982
SUMMER GALLOP

GEMEINDE EVERSWINDEL

Az.: 61.82.11

Gl-jo

BEKANNTMACHUNG

der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 11 "Gewerbe- und Industriegelände I" der Gemeinde Everswinkel gem. § 13 BBauG

Der Rat der Gemeinde Everswinkel hat in seiner Sitzung am 25.05.1982 folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 11 "Gewerbe- und Industriegelände I" für den Bereich des Grundstücks Gemarkung Everswinkel, Flur 30, Flurstück 407, entsprechend dem beigefügten Kartenausschnitt, der Bestandteil des Beschlusses ist, gem. § 13 BBauG zu ändern. Da die nach § 13 erforderlichen Zustimmungen der benachbarten Grundstückseigentümer vorliegen, wird diese Änderung gleichzeitig gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen. Der Gemeinderat beschließt weiter die zu dieser Änderung gehörende Begründung."

UMFANG DER ÄNDERUNG

Im Rahmen der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 11 "Gewerbe- und Industriegelände I" wird die überbaubare Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Everswinkel, Flur 30, Nr. 407, in westlicher Richtung um 1 m und in südlicher Richtung um 3 m erweitert. Der Änderungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan schraffiert dargestellt.

HINWEISE

Auf die nachfolgenden Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.7.1979 (GV NW 1979 S. 594) und des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) wird hingewiesen:

§ 44 c Abs. 1 und 2 BBauG - Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche -

(1) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 j, 40 und 42 bis 44 bezeichneten Ver-

mögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 v.H. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstückes zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung.

- (2) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

§ 155 a Abs. 1, 2 und 3 BBauG - Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Satzungen

- (1) Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen oder von Satzungen nach diesem Gesetz ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
- (2) Die Rechtswirksamkeit eines Flächennutzungsplanes bestimmt sich hinsichtlich der Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung allein danach, ob das Verfahren nach § 2 a Abs. 6 und 7 eingehalten worden ist; für dieses Verfahren gilt Abs. 1.
- (3) Abs. 1 gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung.

§ 4 Abs. 6 Satz 1 GO NW - Satzungen -

- (6) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei ist die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die 3. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 11 "Gewerbe- und Industriegelände I" der Gemeinde Everswinkel wird hiermit gem. § 12 BBauG öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 rechtsverbindlich. Der Änderungsplan einschließlich Begründung liegt während der Dienststunden bei der Gemeinde Everswinkel, Planungsamt, Hovestr. 5, Zi.-Nr. 13, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

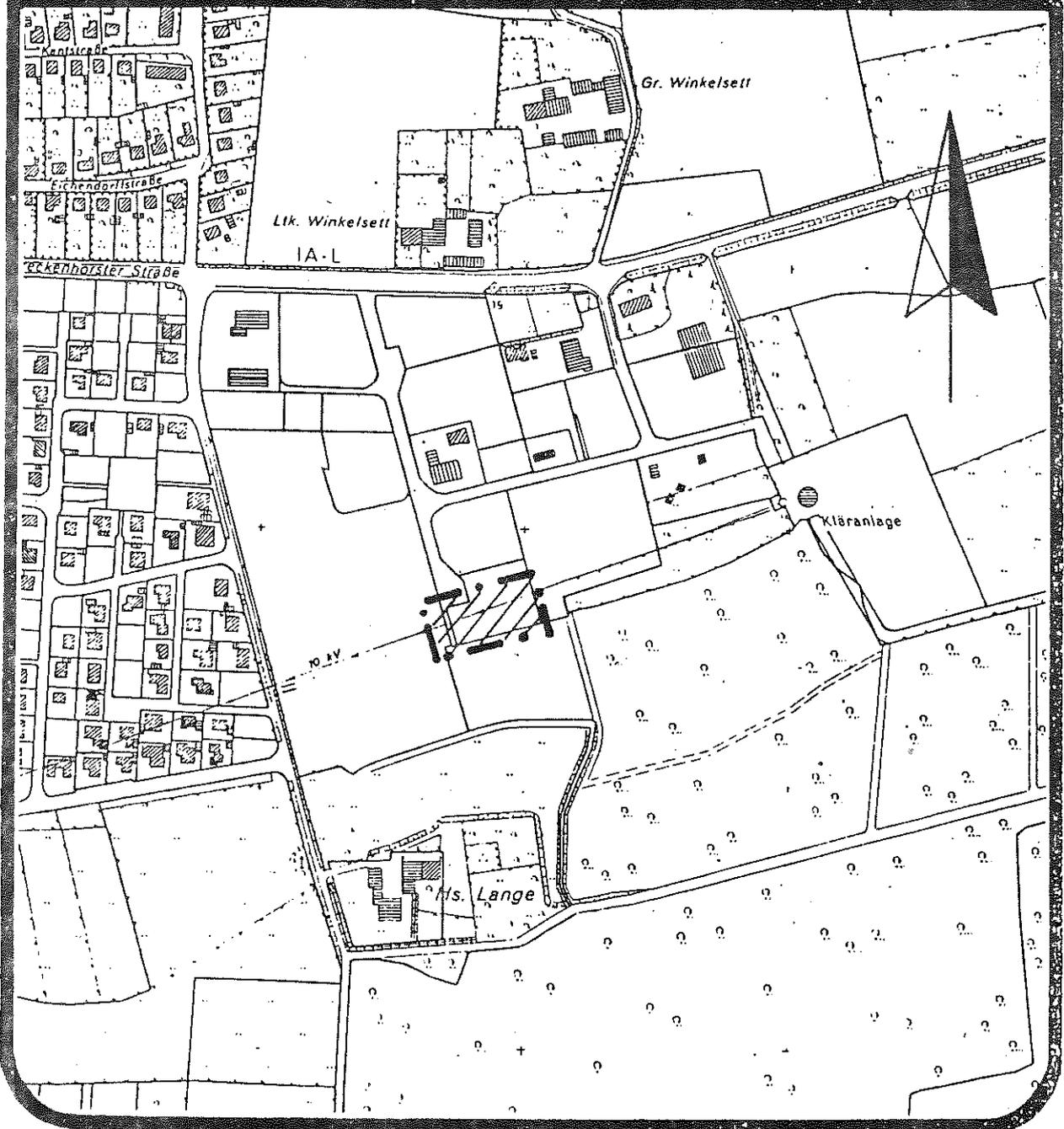
Everswinkel, den 15. Juli 1982



(Poll)

-Bürgermeister-

GEMEINDE EVERSWINKEL



Übersichtsplan

M. 1 : 5000